

# Anmeldung Schuljahr 2024/25 (verbindlich)

Daten SchülerIn		
Vorname	Nachname	<input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> männlich
Geburtsdatum & Geburtsort	Sozialversicherungsnr	Staatsangehörigkeit
Adresse (Postleitzahl, Wohnort, Straße & Hausnummer)		
Instrument/Kurs	Wunsch-Lehrer/in	Ich war bereits Schüler *) <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Gewünschte Unterrichtseinheit		
<input type="radio"/> Einzelunterricht: <input type="radio"/> 25 Minuten <input type="radio"/> 40 Minuten <input type="radio"/> 50 Minuten <input type="radio"/> Gruppenunterricht:      mit: ..... <input type="radio"/> Kurs      Art des Unterrichtes: <input type="radio"/> ordentlich <input type="radio"/> außerordentlich		

\*) bei Neuanmeldungen ist eine einmalige **Einschreibgebühr** von € 30,00 zu bezahlen. Bei Zahlungsart SEPA wird die Einschreibgebühr im September miteingezogen, bei Zahlungsart Zahlschein wird ein Erlagschein ausgeteilt.

Daten Erziehungsberechtigte/r		
Vorname	Nachname	Titel
Adresse (Postleitzahl, Wohnort, Straße & Hausnummer)		
Telefonnummer	E-Mail	

Daten Zahlungspflichtige/r		(bitte ausfüllen, falls Daten abweichend zu Erziehungsberechtigte)
Vorname	Nachname	Titel
Adresse (Postleitzahl, Wohnort, Straße & Hausnummer)		
Telefonnummer	E-Mail	

Zahlungsart	
<input type="radio"/> SEPA (monatliche Abbuchung 10x im Jahr zw. 5 und 15 d. Monats) Bitte <b>SEPA-Formular ausfüllen!</b> (Seite 3)	<input type="radio"/> Zahlschein (2x jährlich im November u. April fällig)

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die allgemeinen Unterrichtsbedingungen (Auszug der Schulordnung auf Seite 4 oder auf der Homepage [www.musikschuletriestingtal.at](http://www.musikschuletriestingtal.at)) und melde mein Kind **verbindlich** für das Schuljahr 2024/25 an.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

**bitte umblättern!**

## Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

### I. Datenverarbeitung

Mit der Anmeldung stimme ich einer Veröffentlichung von Fotos und der im Rahmen des Anmeldevorganges erhobenen personenbezogenen Daten der Schülerin/des Schülers bzw. der Erziehungsberechtigten/des Erziehungsberechtigten ausdrücklich zu. Diese Daten werden zum Zwecke des Betriebs der Musikschule sowie der Erfüllung des damit verbundenen kulturellen und bildungspolitischen Auftrages, der gesetzlichen Bildungsdokumentation, sowie der Förderung des Musikschulwesens durch das Land NÖ und der Förderstelle des Landes NÖ für das NÖ Musikschulwesen verarbeitet.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt gemäß den Bestimmungen des Privatschulgesetzes 1962, des Bundesgesetzes über die Dokumentation im Bildungswesen (Bildungsdokumentationsgesetz), des NÖ Musikschulgesetzes 2000, der Musikschulförderungsverordnung 2017, dem NÖ Musikschulplan, jeweils in der gültigen Fassung, sowie auf Grundlage des Organisationsstatuts für Niederösterreichische Musikschulen des Bundesministeriums für Bildung, des Musikschulstatuts, des abgeschlossenen Unterrichtsvertrages sowie der Einwilligungserklärung der Schülerin/des Schülers bzw. der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

### II. Bild-, Ton- und Videoaufnahmen

Ich erteile als Schüler/in bzw. Erziehungsberechtigte/r meine ausdrückliche Zustimmung, dass von mir bzw. meinem Kind im Rahmen von Veranstaltungen des Gemeindeverbandes der Musikschule Triestingtal als Musikschülerhalter, Bild-, Ton- und Videoaufnahmen gemacht werden dürfen. Weiters erteile ich meine ausdrückliche Zustimmung, dass diese auf der Webseite und in Druckwerken der Presse und der Förderstelle des Landes NÖ für das NÖ Musikschulwesen, auch in bearbeiteter Form, unentgeltlich und zeitlich uneingeschränkt verwendet werden dürfen. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen kann.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Die Musikschule ist verpflichtet die unter Punkt 2 angeführten Daten zu erheben und entsprechend zu verarbeiten. Eine Aufnahme in die Musikschule kann daher nur nach Zustimmung zu den Punkten 1 und 2 erfolgen. Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt der Informationen gemäß Artikel 13 DSGVO

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

## Ermächtigung SEPA-Mandat

<b>Mandatsreferenz</b> (von der Schule auszufüllen)

<b>Zahlungsempfänger</b>
Gemeindeverband der Musikschule Triestingtal Kislingerplatz 5 2560 Berndorf  Creditor ID: AT91ZZZ00000024876

<b>Zahlungspflichtige/r</b>		
Vorname	Nachname	Name des Schülers
Adresse (Postleitzahl, Wohnort, Straße & Hausnummer)		
Kreditinstitut		
IBAN	BIC	

Durch meine Unterschrift ermächtige ich den oben genannten Zahlungsempfänger wiederkehrende Schulgeldzahlungen von meinem Bankkonto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die Lastschriften des oben genannten Zahlungsempfängers einzulösen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Zahlungspflichtige/r

## Auszug aus der Schulordnung

(2) Die Anmeldung zur Aufnahme in die Musikschule Triestingtal hat spätestens zu Beginn eines jeden Schuljahres, in der Regel bis Ende Mai des vorangehenden Schuljahres, zu erfolgen. Durch die Anmeldung wird kein Rechtsanspruch auf eine tatsächliche Aufnahme begründet. Die Entscheidung über die Aufnahme obliegt nach Maßgabe der freien Schulplätze der Schulleitung.

(3) Die **Einschreibung/Aufnahme** von Schülern(innen) erfolgt für die **Dauer eines Schuljahres**.

(5) Die festgelegten Unterrichtsstunden, die im Präsenz- oder Onlineunterricht abgehalten werden können, sind durch die Schülerin/den Schüler regelmäßig und pünktlich zu besuchen. Unterrichtsstunden, welche von der Schülerin/dem Schüler versäumt oder verspätet besucht werden, werden nicht nachgeholt. Die Lehrkraft ist von der Verhinderung der Schülerin/des Schülers ehest möglich zu informieren.

(10) Das Schulgeld ist ein Jahresbeitrag (mindestens 33 angebotene Unterrichtseinheiten im Schuljahr), der auf 10 gleiche Monatsraten aufgeteilt ist. Diese Beträge können jeweils am Ende eines Schuljahres für das nächste Schuljahr neu festgesetzt werden. Falls dem Schüler/der Schülerin im Schuljahr weniger als 33 Einheiten angeboten werden, haben Sie bis 5. Juli des laufenden Schuljahres, die Möglichkeit ausnahmslos schriftlich, um eine Teil Refundierung des Musikschulbeitrages anzusuchen. Ist aus triftigen Gründen (in der Person des/des Schülers(in) oder dessen Erziehungsberechtigten) eine längere Unterbrechung des Unterrichts erforderlich (ab 3-mal in Folge), so ist von dem/der Schüler(in) bzw. dessen Erziehungsberechtigten rechtzeitig und schriftlich, um Beurlaubung anzusuchen. Die Entscheidung über das Ansuchen obliegt dem Schulleiter. Bei gesundheitlicher Verhinderung ist eine ärztliche Bestätigung erforderlich. Versäumte Unterrichtseinheiten auf Grund von z.B. Schulschikursen, Sportwochen, Schullandwochen, vom LSR freigegebene schulautonome Tage usw. rechtfertigen nicht die Verringerung des Schulgeldes.

(11) Das Inkasso des Schulgeldes erfolgt a) mittels Zahlschein - halbjährliche Einzahlung, oder b) mittels SEPA-Lastschrifteneinzuges - monatliche Abbuchung. Die Fälligkeit mittels Zahlschein ist jeweils der dritte Monat im Semester (1. Semester: 15. November, 2. Semester: 15. April). Bei Nichteinhaltung der angeführten Fälligkeit des Schulgeldes ist die Schulleitung ermächtigt, Mahnungen auszustellen, Mahnspesen vorzuschreiben und an ein Inkassobüro weiterzugeben.

(12) Soweit vorhanden, können von der Schule oder dem Förderverein „Freunde der Musikschule“ Instrumente und Archivalien gegen eine Mietgebühr entliehen werden. Bei Beschädigungen werden die Reparaturkosten extra in Rechnung gestellt. Bei Rückgabe des Leihinstrumentes ist dieses serviciert zu retournieren.

(15) **Der Austritt kann grundsätzlich nur mit Schulschluss erfolgen.** Eine Abmeldung während des Schuljahres ohne Angabe von triftigen Gründen (z.B. dauernde Erkrankung, Wechsel der Wohnsitzgemeinde) ist nicht möglich und es bleibt die Verpflichtung zur Zahlung des Jahresbeitrages aufrecht. Bei Vorliegen von triftigen Gründen erlischt die Zahlungspflicht mit dem der Aufkündigung folgenden Monats, wobei jedoch die Abmeldung spätestens 3 Wochen vor Monatsbeginn schriftlich zu erfolgen hat. Der Austritt ist nur dann rechtsgültig, wenn er mit dem dafür vorgesehenen Abmeldeformular erfolgt und alle entliehenen Noten und Instrumente ordnungsgemäß zurückgegeben wurden. Eine nichtgenehmigte Abmeldung entbindet nicht von der Beitragsleistung.

(16) Bei Zahlungsverzug von 6 Monaten ist eine Wiederanmeldung für das folgende Schuljahr nicht mehr möglich.

(18) Ansuchen und Anliegen sind in erster Linie dem Klassenlehrer und in Folge der Schulleitung vorzubringen.

(20) Die Lehrerin/der Lehrer übernimmt keine Aufsichtspflicht über Schüler/innen außerhalb der vereinbarten Unterrichtszeit. Bei Veranstaltungen besteht die Aufsichtspflicht nur für die vereinbarte Dauer bei der Veranstaltung, inklusive Probezeit. Die Eltern verpflichten sich, ihre Kinder nach Vereinbarung wieder zu übernehmen.